

# Merseburger Tageblatt

Bezugspreis frei Haus durch die Ausdrager hierortl. 30. 1. 20, monatl. 40 Pf., durch die Post bezogen bezahl. und 14 Pf. monatl. Belegpreis: bei Lieferung v. 2. 1. 1915. 30. 1. — bezahl. 35 Pf. — Einzahlungsnummer 15 99. — Der Inhalt ist nicht verbindlich. — Für unvollständige Einlieferungen wird keine Gewähr gehalten. — Erfüllungsort Merseburg. — Bezug 100. Geschäftsstelle Gültitzer. 4.

## Kreisblatt

Anzeigenpreis für die 5 spaltenige Einzelexemplare oder deren Raum 20 Pf., für kleine Anzeigen, Familien- und Familien-Verkauf, 10 Pf. Die Entlohnung für die laufende Belegzeit überlässt dem Roman wird von Redaktionen auf keine Anzeigen in Zahlung genommen. Schwärzige Gag mit angemessen höher berechnet. — Belegpreis 40 Pf. — Jahresgebühren und Vorauszahlungen extra.

### Zeitung für Stadt u.

mit „Muftrierten



### Kreis Merseburg

Sonntagsblatt

### Ämtliches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nachdruck ämtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 259.

Donnerstag, den 4. November 1915.

155. Jahrgang.

## Ämtliche Anzeigen.

Seite 4 und 8 betr.:

1. Angebot von Schweinefutter.
2. Bestellung des Anbauwirts Viktor Schlabachsch in Feuna zum Erbsenbesitzer für den Verkaufsbetrieb Feuna.
3. Aufhebung der Spermaeregeln unter dem Viehbesitzer des Landwirts Otto Rudloff in Agerdorf.

## Tageschronik.

Die Entschädigung gegen das serbische Hauptheer soll bei Paris nahe bevorstehen.  
Die serbische Regierung scheint nach Kraljewo verzogen zu sein.  
Die Entente-Kommandos in Saloniki sollen unter einander uneins sein.  
Auf der Donau liegen in unzähligen Häfen noch russische Kriegszugboote.  
Wien will aufsehend ein allgemeines Volksaufgebot der Franzosen veranlassen.  
Nach den vorläufigen Nachrichten hat Konstantin gestern im Unterhause völlig nichtsagende Erklärungen abgegeben.  
England trifft weitläufige Vorkehrungen zur Verteidigung des Suezkanals.  
Bestige italienische Angriffe auf die Götzer Stellung wurden wieder verlustreich abgewehrt.  
Vor Gibraltar ist ein englisches Torpedoboot gesunken.

## Nur eine hohe Säule . . . .

Deutsche war der erste. Nun bestige auch Salonow, der germanische Großfürstentum, Charons Raden, der ihn von der Refektor- und Ambrosiastischen der politischen Olympia hinweggeführt in das Schatteneck, Konzentration ist jetzt die Vorzug bei den Dreiverbanden. D. h. in England war sie es zuerst. Dort hat sich das ebemals liberale Kabinett Asquith-Grey zu der ständischen Ziffer von 22 Köpfen hinaufkonzentriert. Und die Dinge haben sich dort schlimmer einvidiell wie je vorher. Trüben heißt es daher jetzt schon: Viele Köche verderben den Brei. Man ist am Werke, die Vielheit in ein Triumvirat zu wandeln, von dem man sich ein rührender, energischeres, zielstärkeres Handeln verspricht. Aber es gärt noch immer in Transkanalien. Wie der Franz sich läßt, ob er lauer oder süß wird, darüber sind die Ansichten noch verschieden, doch hat die Säure unzweifelhaft begründetere Ansichten.  
In Frankreich hat das neue Ministerium Briand Ansetzung nach allen Seiten gesucht und sich außer den verschiedensten Parteienangehörigen auf den einzelnen Ministerposten einen vornehmlichen „Mat der Alten“ angelagelt, dem sogar der hoch in den Achtzigern stehende Freymet angehört. Die Zukunft Frankreichs ist dieser. Schwere Genitierwolken ziehen an Galliens Himmel. Niemand wagt die Verantwortung auf die eigenen Schultern zu nehmen. Einer hofft auf den anderen. Solamen miseris, sociis habitasse malorum, ein Trost der Unglücklichen ist es, Leidensgenossen zu haben. Und wenn der „Mat der Alten“ am großen Gefährten nichts ändern kann, wenn das „neue Programm“ nichts zu retten vermag, dann wird auch hier die Vielheit zum Ständebuch werden und der Ruf nach eine in starken Mann wird je länger je lauter erklingen.  
Und nun England. Goremtin, der petrefakte Bivrotarantep des Allruffentums, erzieht den höchsten Gipfel des Tschin, er wurde Reichszanzler, ein Boten, der seit Gottschalks Tode verwaist war und auf den selbst der Genius Wites vergeblich hoffte. In Goremtin konzentriert sich heute der russische Geist. Alles, was nach Liberalismus und Dumaheit roch, ist hinwegge-

legt. Der allrussische Gnowstow wurde Ministerpräsident. Damit hat die Duma, der man zur Zeit der sich häufenden Niederlagen voller Angst allerhand Zugeständnisse in Aussicht stellte, in Wahrheit ausgeröckelt. Der olle ehrlige zarische Despotismus erhebt seine Schafpelzmütze, unter der allerdings eine traurige Sorte von Despotenhirn pflust. Es ist ein seltsames Schauspiel, dieses von den eigenen Machthabern blutig und erbarmungslos niedergewampelt, durch Mute und Feuer ausgemergelte Moskowierelle, angefüllt von verelendeten Flüchtlingen, die, von Nötligkeit entflücht, der fürchterlichen Not hilflos preisgegeben sind. Im Besitz großer Überschüsse von Lebensmitteln, herrscht in den Großstädten oft Not an den wichtigsten Bedürfnissen. Brutale Willkür entrechtet jeden Verdächtigen. Niemand ist seines Lebens und seines Menschentums sicher. Millionen unschuldig Vergewaltigter schwachten in den sibirischen Eiswüsten. Ein gewissen- und erbarmungsloser Tschin herrscht über der Bevölkerung wie über einer Viehherde — und stumpfsinnig schleppt dies Volk sein Dasein dahin, gleichsam entwirrt durch die Entzweiung des Schmapies. Fast scheint in der Tat, als habe Rußland Geist und Willen nur aus dem Wobla geschöpft, soweit es bislang überhaupt davon etwas aufzuweisen hatte. Trotzdem ist es ein klüßnes Beginnen, dem Volke, selbst einem solchen Wolfe, auch den letzten Rest von scheinbarer Selbstbestimmung zu nehmen. Und wenn die Folgen sich auch vielleicht noch länger in Ketten schlagen lassen, einmal sprengt die verhallene Wut auch die stärksten Fesseln. Je höher die künstlich eingedämmte Spannung steigt, umso fürchterlicher wird die Entladung sein.

Doch darüber machen sich die heutigen Machthaber offenbar keine Sorgen. Sie sind nur daran bedacht, wie sie Rußlands „Macht“ nach eigenem Gutdünken und im Sinne der bislang eingetankelten serbischen Hauptpolitik möglichst ungetört an der Seite der jetzigen Spießgesellen zur Geltung bringen können. Und schließlich findet der faunförmige russische Fatalismus eine noch viel erlauchtere Parallele in der ätternden Kammergebild des am Nevange-Mareneiß geführten französischen Volkes, das, belogen und umdot gemacht von einer Motte verborschter Fraiendreiher, gehoriam und immer wieder hoffnungslos die letzte Manneskraft der Nation zur Schlachtabank schleppt, um dem Bösen seiner Eitelkeit zu opfern.

Nun steht nur noch einer der drei Urbanditen aufrecht, Edward Grey, der Erzhiliger und Erzgauner. Freilich ist sein Auge trüb und die Kraft seiner Lenden gebrochen. Der Sturm der Empörung gegen seine verlogene und verblendete Politik wächst im Lande allmählich zum Orkan und die Stunde ist nahe, da auch er hinweggefegt werden wird. Nur der Mangel eines starken Mannes hielt ihn solange auf seinem Platze, eines starken Mannes, der alles, alles zu wenden vermag. Vergebens wird der Briten Sehsucht nach diesem hürnen Siegfried sein. Aus Pfund Sterling und Pfundpöndling blüht man keine Devisen, und der Selbentung von England fällt schon von Steingel, wenn seine Tommies Surra schreien!

Nur eine hohe Säule zeugt von entschwindner Pracht; Auch diese, schon geborsten, kann stürzen über Nacht!

## Vom Kriege.

### Die Lage auf dem Balkan.

über die nahebe Entscheidung an der serbischen Front

berichtet man der Post. Sta. aus Sofia, 2. November: Das ungenügende, blühige Ringen an der serbischen Front ist unabweislich mit dem gestrigen Tage, der

durch die Einnahme Branibors und Wladikas den Zusammenstoß aller gegen Ruß bearbeitenden bulgarischen Kampfgruppen brachte, in das letzte Stadium getreten, und mit verhaltenem Atem ermarket Sofia die nahebe Entscheidung. Die um Ruß gutamengezogene Verteidigungsfrent der Serben, die ungenähr Mesfinac-Nivac-Sivoca über die Nisjana- und die Zwaböhengänge weg nach Rescovac verläuft, ist im Osten bereits an mehreren Stellen eingedrückt. Der feldunfähig ausgearbeiteten Verteidigungsstellung der Serben bei Rescovac widerfährt das gleiche Schicksal wie vor kurzem der Festung Piro. Während Rescovac im Süden von starken bulgarischen Kräften angegriffen wird, ist die Stadt im Osten und Westen bereits überfüllt, sodas sie nichts mehr vor völliger Wüchsigkeit retten kann. Mit Rescovac würde den Bulgaren der Schlüssel der ganzen serbischen Morava-Hellung in die Hände fallen. Noch näher der serbischen Hauptstadt als die von Süden herandrängenden Bulgaren befinden sich die bereits im Osten an der Nisjana vorbegehenden Truppen unserer Verbündeten; doch sind hier bedeutend größere Geländeschwierigkeiten zu überwinden. Im Norden hat der bulgarische Angriff gegen die Linie Banja-Nivac-Mesfinac erfolgversprechend eingeleitet. Der Widerstand des Feindes in Nordserbien wird lässlich schwächer. Die Serben zeigen sich außerstande, entgegen dem bulgarischen Angriff und den sich immer mehr fühlbar machenden Druck der über Kragnjevo c herandrückenden deutschen Armeen auszuhalten.

### Der österreichische Generallabsbericht.

Wien, 2. November. Ämtlich wird verlautbart: An der montenegrinischen Grenze gingen unsere Streitkräfte an zahlreichen Stellen zum Angriff über. Wir eroberten die Grenzorten Bogdan und Delovac südlich von Vranac und die bevorstehende Höhenstellung auf dem Vardar nördlich von Bitoca. An der von uns erkämpften Linie südlich von Visegrad wiesen wir montenegrinische Gegenkräfte ab. Die Armees des Generals der Infanterie von Kovetz gewann den Raum nördlich von Pozeza und überschritt die Linie Gacac-Kragujevac. Die Armees des Generals von Galtwitz steht auf den Höhen östlich von Kragevac und nördlich von Jansina im Kampf.

### Der bulgarische Generallabsbericht.

Sofia, 2. November. Der ämtliche Bericht vom 31. Oktober lautet: Die Tätigkeit auf dem serbischen Kriegsschauplatz wird mit dauerndem Erfolg fortgesetzt. Im Moravatal eroberten wir vier Schnellfeuergeschütze und bei der Verfolgung des Feindes von Nisjana in der Richtung Zolobunja noch ein Geschütz. Auf dem macedonischen Kriegsschauplatz ist die Lage ohne merklige Veränderung.

### Der serbische Rückzug.

Budapest, 1. November. Aus Sofia wird gemeldet: Die serbische Armees zieht sich aus der ganzen ersten Verteidigungslinie erschöpft auf Tschupiac-Mesfinac-Rück zurück, wo der letzte Widerstand erriekt wird. Die Lage der serbischen Armees ist verzweifelt, da auch die letzte Rückzugslinie von beiden Seiten bedroht wird. In gut unterrichteten bulgarischen Kreisen rechnet man mit einem planmäßigen Rückzug der Serben nach Montenegro, wo natürlich unter Verlust der ganzen Artillerie eine Neuorganisation erfolgen soll. Die Ausrüstung und Reorganisation der serbischen Truppen wird angeblich von Italien aus erfolgen. Ein Rückzug nach Süden über Belina ist unmöglich, da die Bulgaren ihn bereits abgefeuert haben.

### Eine pessimistische Stimme.

Paris, 2. November. Der nach Saloniki entsandte Sonderberichterstatter des „Journal“ drückt: Obwohl der Rückzug des serbischen Heeres sich in voller Evidenz und ohne Überlieferung vollzog, hat sein Widerstand nicht mehr lange dauern. Trotzdem den Serben schenkt man Hilfe gebührt werden muß, so ist es unumgänglich, mit dem gegenwärtigen Bestand des macedonischen Expeditionskorps eine ernste Aktion zu unternehmen. Wenn man sich nicht unverzüglich dazu entschließt, kräftige Maßnahmen, wie sie die Lage erfordert, zu ergreifen, bleibt nichts übrig, als die Truppen, welche das Waqints unternehmen, zurückzuführen.

Die serbische Regierung

Ist sich nach dem Petersburger Messias in Krasno...

Mögliche weitere Entwicklungen auf dem Balkan...

Die Hauptstadt Englands.

Konstantinopel, 2. November. Dasirir in Etilid...

Die Haltung Griechenlands.

Einigkeit in Saloniki.

Aus Konstantinopel wird gemeldet: Der englische...

Bedrohung der Donauflusshahrt durch russische Schiffe.

Die „Nirn. Ztg.“ meldet aus Bukarest: Auf das...

Rumänien verlangt die sofortige Entsetzung der russischen Kriegsschiffe.

Budapest, 2. November. In dem Aufentsatz russischer...

Der zukünftige Handelsverkehr auf der Donau.

Konstantinopel, 2. November. In Voraussicht des...

Erste Ereignisse in Rumänien bevorstehend.

Konst., 2. November. Nach Meldungen des „Stierne...

Aus dem Westen.

Brian, der Kaiser Mann, als neuer Gambetta.

Genf, 2. November. Aus Paris wird gemeldet: Brian...

Eine neue Offensive im Westen?

Wien, 2. November. Die „Wien. Allg. Ztg.“ läßt...

Joßfres Besuchssequenz in London.

London, 2. November. Wie die „Daily Chronicle“...

Asquith über die Balkanlage.

London, 2. November. (Unterhaus.) Ministerpräsident...

Ob diese Offenbarungen die öffentliche Meinung...

Die englischen Verluste seit der Septemberoffensive.

London, 2. November. Die englische Verlustliste...

Englische Verteidigungsmaßnahmen am Suezkanal.

„Ant der „Nirn. Volksz.“ meldet „Giornale d'Italia“...

Aus dem Osten.

Der österreichische Generalstabbericht.

Wien, 2. November. Amstid wird bekannt: Die...

Zur russischen Substanzreise.

Petersburg, 2. Oktober. (Pet. Tel.-Ag.) Eine offizielle...

Einberufung der Duma.

Stochholm, 2. November. Die Duma wird nach einer...

Das Glend der russischen Flüchtlinge.

Kopenhagen, 2. November. Bei dem Hauptkomitee...

17 Milliarden Rubel russische Staatsschulden.

Der „Nirn. Zeitung“ zufolge wird aus Kopenhagen...

Die österreichische Presse über den russischen Ministerwechsel.

Wien, 2. November. Die Blätter behandeln die...

Der Krieg gegen Italien.

Der Sturm auf die Görzer Stellung wieder abgeklungen...



Nach 9 Monate langem, schwerem Krankenlager wurde gestern Nacht 1/1 Uhr in der Klinik zu Halle meine liebe Tochter, die treusorgende Mutter ihres einzigen Kindes, unsere liebe Schwester

# Frau Martha Bischlepp

geb. Baumann  
durch einen sanften Tod erlöst.

Im Namen aller tieftrauernden Hinterbliebenen;

**Frau Alma Baumann,**  
gebürtig aus Vierzehn-Heiligen i. Thür.

Blößen, den 3. November 1915.

Die Beerdigung findet Freitag nachmittag 2 1/2 Uhr auf dem Südfriedhof in Halle statt.

## Bekanntmachung.

Am Freitag, den 5. ds. Mts. soll die Ausgabe der Brotmarken erfolgen.

Diese Ausgabe geschieht für die städtische Stadt wiederum durch die Bäcker, welche bei den früheren Bäckungen mitgewirkt haben.

Wir bitten die betreffenden Damen und Herren, sich die Anzahl der Brotmarken und Zählereinheiten am

**Freitag, den 5. ds. Mts. im Postzeitungszimmer von Vormittags 8 Uhr an**

abholen zu wollen und die Zählereinheiten nach Ausbändigung der Brotmarken wieder zurückzugeben.

Bei der Rückgabe zur Vorbereitung zur Verfügung stehenden Zeit bitten wir die Bäcker, soweit ihre Mit Hilfe von einer Erlaubnis Vorbesitzer und Hausbesitzer zu erlauben wir, den am

Freitag, den 5. ds. Mts. bei Ihnen vorstehenden Bäckern, bei Ausgabe der Brotmarken in jeder Weise beistehend zu sein.

Merseburg, den 1. November 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Von der Königlich Intendantur des IV. Armee-Korps zu Magdeburg bin ich als

## Ankaufskommissionär für Heu u. Stroh

verpflichtet worden. Ich weise die Herren Gemeindevorsteher und Landwirte darauf hin, daß ich den Auftrag habe, alle verfügbaren Bestände der Heeresverwaltung einzukaufen und in der allernächsten Zeit zwecks Abschluß vorzulegen werde.

## Alfred Drescher,

Einkaufskommissionär der Heeresverwaltung,  
Oberröblingen a. S.

## Vaterlandsspende zur Errichtung Deutscher Kriegsbeschädigten-Erholungsheime E. V.

Der Zweck des Vereins ist:

1. Mittel zu sammeln, um die im Dienste des Vaterlandes in ihrer Gesundheit Beschädigten, in erster Linie die Kriegsteilnehmer des Weltkrieges 1914/15, in ihrer Gesundheit zu kräftigen.
2. Nach Lage seiner Mittel

- a) in erster Reihe eigene Urlaubsheime für uns bürgerliche Leben zurückgetretene, weniger bemittelte Kriegsteilnehmer zu gründen;
- b) in Mangelzufällen in anderen Städten den Beschädigten eine Erholung zu ermöglichen.

Der Verein ist der Nachfolger der von der Deutschen Soldatenzeitung begründeten Stiftung „Nationalsspende Deutsche Gesundheitsheime“. Er hat das von dieser Zeitung gesammelte Kapital von über 62 000 Mark übernommen. Als Hauptziel hat er, sich den Grundbedürfnissen der kriegsbeschädigten Soldaten anzupassen, Errichtung von Erholungsheimen zur zeitweiligen Unterbringung, nicht Heime zur dauernden Unterbringung gewährt. Es handelt sich nicht darum, die kriegsbeschädigten Soldaten zu erlösen, sondern sie zu ergänzen.

§ 3 der Satzungen:  
Der Verein wird bei seiner Arbeit lediglich Vaterlandsspende und Nachstehende zu seinen leitenden Gesichtspunkten machen, ohne Rücksicht auf Befehle und Parteistellung. Der Verein steht damit grundsätzlich auf demselben Boden wie die Vaterländischen Frauenvereine und wird sich überall dort, wo es ihm möglich ist, an diese Vereine anlehnen und gemeinsam mit ihnen arbeiten. Andererseits wird der Verein streng die von der Reichsregierung gebilligten neuzustellenden Forderungen auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge beachten und seine Arbeit in den Rahmen dieser Bestimmungen, im besonderen denjenigen der Provinzial- und Landesausführungen für die Kriegsbeschädigtenfürsorge einzugliedern suchen.

**Auf dem, deutsche Frauen und Männer,**  
unterstützt uns bei unserer vaterländischen Arbeit!

**Werdet Mitglieder des Vereins! Gebt und verschafft dem Verein reichliche Spenden!**

Der Vorstand des Vereins: Erster Vorsitzender: Generalleutnant von Müllendorfer-Lotharburg. Geschäftsführender Vorsitzender: Erster Bürgermeister Dr. Vellon-Gleiburg. Schatzmeister: Guitard Jansen-Berlin SW. 29.

Die Geschäftsstelle des Vereins: Berlin W. 57, Mühlentorstraße 100, Herrns Hofweg 5086. Telegrammadresse: Vaterlandsspende. Es wird gebeten, den gesamten Schriftwechsel nur an die Geschäftsstelle zu richten.

**Beiträge nehmen an:** Die Reichsbank und ihre Haupt- und Nebenstellen, die Mitteldeutsche Privatbank etc.

Verantwortlich für die Redaktion: L. S. v. S. Berlin und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt L. S. v. S. sämtlich in Merseburg.

Aufmerksame Bedienung. Mitglied Preislos.

# Karl Zänzer

Merseburg Adolf Schifers Nachf. Entenplan 7

## Spezialgeschäft

für

### Leinen- und Baumwollwaren, Tischzeuge, Handtücher, Hauswäsche, Bettfedern und Betten

Fernspr. 259.

Solide Qualitäten. Grosse Auswahl.

# Carl Müller

Hutfabrik Halle a. S. Poststr. 3

Einem hochgeehrten Publikum von Merseburg und Umgegend die ergebene Mitteilung, daß ich mein seit 40 Jahren betriebenes

## Spezial-Hutgeschäft

wieder selbst eröffnet habe. — Empfehle mein gut sortiertes Lager in allen

### Neuheiten der Herbstmode

zu soliden Preisen

# Sammelbogen

für die neuen Brotmarken sind nur bei uns zu haben.

Bezugspreise bei Einzelbezug:

1 Pfg. das Stück, 5 Stück 4 Pfg.  
10 Stück 7 Pfg., 25 Stück 15 Pfg.

Bei Partiebezug von 50 Stück und darüber  
..... 1/2 Pfg. das Stück.

## Merseburger Tageblatt

(Kreisblatt).

**Weißkraut,  
Rotkraut,  
Welschkraut,  
Möhren,  
Ischod- und zentnerweise  
Zwiebeln,**  
die halbkürzigen Ischodwelle

gibt, solange der Verkaufsvorrat reicht, heute und morgen vom Hofe ab

**Domäne Schladebach.**  
Brennpfechtanhang Dürrenberg Nr. 1

Für die Beschäftigtenkinder in unseren Zigaretten bitten wir uns

## Handwerkzeug und Arbeitsstoff

jeglicher Art insbesondere zu Strick- und Knipparbeiten, Spinnarbeiten, Kaufmannarbeiten, Naturholzarbeiten, Stroh- und Waffelarbeiten und Materialen freundlichst zuzugewenden.

Annahmestelle: Merseburg, Gassestraße 1.

Der Mobilmachungs-Ausschuß vom Roten Kreuz.

**Bilder-Einrahmung  
Leistenlager**  
Albert Junge, Schmale Str. 11

Gebrauchter kleiner  
**Schleifstein**  
zu kaufen gesucht. Angebote erbeten in d. Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Als gekönte

## Weißnäherin

empfiehlt sich  
M. Franke, geb. Hammer  
Ober Breitenstraße 4.

Kaufe gebrauchte (auch defekte)

## Säcke.

Für defekte zahle 20 M für 100 kg. Hote selbst ab.  
M. Gottfried, Ger.-R.,  
Eitelweg 16.

**Einflüßige Anzeigen.**

### Bekanntmachung.

Die wegen des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche unter dem Viehhofe des Landwirts Otto Mühlhoff in Gensdorf letztzeit angeordneten Sperremaßnahmen werden wieder aufgehoben.

Merseburg, den 1. Nov. 1915.  
Der Königliche Landrat.  
J. B.: Kirßen, Kreissekretär.  
J.-Nr. 7755 L.

### Bekanntmachung.

Der Landwirt Oskar Schadebach in Hüssen ist an Stelle des Erbschneiders Weggeleben in Renna zum Erbschneider für den Weidengarten mit dem heutigen Tage von mir bestellt worden.

Merseburg, den 1. Nov. 1915.  
Der Königliche Landrat.  
J. B.: v. Jagow.  
J.-Nr. 7938 L.

## Corsetten

### Reformleibchen

für Damen und Kinder  
in großer Auswahl

**A. Henckel,**  
Oelgrube 29,  
Wollwaren.

Dritt eingetroffen:

## ff. Biskuit

in Packung und ausgenommen, vorzüglich fürs Feld, empfiehlt

Domr. 9 Anna Schurze Domr. 9.

## Die Mitglieder des hiesigen Geflügelzuchtvereins

können das von uns erreichte  
Geflügelfutter

sofort bei Herrn Fr. Lehmann gegen Vorweisung der Mitgliederkarte abholen.

## Für Zimmer, Gärten und Gräber.

Hyazinthen,  
kräftige Zwiebeln von  
10 Pfg. an.

**Tulpen,**  
Fruchtstängel,  
10 Stück 30 Pfg.

**Papagei-Tulpen,  
Darwin-Tulpen,  
Crocus,  
blau, weiß, gelb,  
10 Stück 20 Pfg.**

**Maiblumen,  
großbl., 12 Stück 50 Pfg.**

**Narzissen,  
Schneeflocke 10 Stück 40 Pfg.  
gelbe 10 Stück 60 Pfg.**

**Anemone, Ranunkeln,  
10 Stück 20 und 30 Pfg.**

**Sella sibirica,  
1 Kollektion für 3 M., für  
2 Gräber reichend, enthält:  
10 Spazintzen, 20 Tulpen,  
20 Crocus, 6 Narzissen, 10 Schneeflocken und 20 verschiedene andere herrliche Frühjahrsblumen.**

**Kakteen**  
in den feinsten Sorten  
von 30 Pfg. an

**Moritz Bergmann,**  
Samenhandlung,  
**HALLE a. S.**  
Markt 20 (neben Berthel & Co.)  
Fernsprecher 107.

## Dieters Restauration

Inhaber Herrm. Just.

Donnerstag abend Salzknochen.

Für 1. April 1916

## Wohnung von 4 Räumen

mit Gang, reichlichem Zubehör, Innenloft und Gas geschl. Angebote mit Preis unter A. K. 50 an die Exped. dies. Bl. erbeten.

## 2 Stuben, Kammer und Küche

nebst Zubehör, Preis 800 Mk. zum 1. Januar 1916 zu vermieten und zu beziehen.  
Lennaeferstr. 24.







# Bekanntmachung,

## betreffend Beschlagnahme und Nachmeldung von Kupfer in Fertigfabrikaten.

Auf Eruchen des Kriegsministeriums wird nachstehende Verordnung auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1881, des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1915 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915\* und der Erweiterung der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 3. September 1915 und der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915\*\*\*) hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

### § 1.

#### Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung am 2. November 1915 in Kraft.

### § 2.

#### Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

Von den auf Grund der Verfügung M. 17. 15. K. N. N. meldepflichtigen Gegenständen aus Kupfer werden folgende beschlagnahmbar\*\*\*):

1. alle verlegten Freileitungen in Starkstromanlagen einschließlich Fabelleitungen elektrischer Bahnen und freilegender Schienenverbinder;
2. Kabel und Leitungen in Starkstromanlagen einschließlich Sammelschienen und Anschlussleitungen von Schaltanlagen,
  - a) oberirdisch verlegt, von mehr als 50 Quadratmillimeter Querschnitt des einzelnen Leiters,

\*) Wer vorläufig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die beschlagnahmbar sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer schuldig der Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

\*\*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand besitzet, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder fäulst oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpfändung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwehren und Pfandlos zu behandeln, zu widerhandelt;
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

\*\*\*\*) Gegenstände, die kein Kupfer, sondern nur Messing und andere Kupferlegierungen enthalten, werden von der Verordnung nicht betroffen.

b) unterirdisch verlegt, von mehr als 95 Quadratmillimeter Querschnitt des einzelnen Leiters;

3. alle kupfernen Feuerbüchsen;
4. alle ganz oder teilweise aus Kupfer bestehenden Destillations-, Extraktionsapparate und Kühlvorrichtungen;
5. alle ganz oder teilweise aus Kupfer bestehenden Brantfessel;
6. kupferne Röhren von und über 10 Millimeter äußerem Durchmesser, soweit sie nicht schon nach der Verfügung M. 14. 15. K. N. N. beschlagnahmt sind;
7. alle Wasch- und Zentrifugentrommeln aus Kupfer.

### § 3.

#### Von der Verordnung betroffene Personen usw.

Von dieser Verordnung werden betroffen:

- a) alle Personen, Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, welche Gegenstände der im § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam haben, oder für welche sich die Gegenstände unter Zollaufsicht befinden;
- b) alle Empfänger solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Tage der Beschlagnahme auf dem Versand befinden und nicht bei einer der unter a) bezeichneten Personen usw. in Gewahrsam oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

### § 4.

#### Beschlagnahme.

Die von der Verfügung betroffenen Gegenstände (§ 2) sind beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme hat folgende Wirkung:

- a) Alle rechtsgeschäftlichen Verfügungen, also auch Verkäufe, selbst wenn sie der Ausführung von Kriegslieferungen dienen sollen, sind verboten und nichtig. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Zulässig ist der Verkauf ausschließlich an die Metall-Mobilmachungsstelle. Es wird anheimgestellt, Angebote an deren Adresse, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, einzureichen. Zulässig sind ferner rechtsgeschäftliche Verfügungen, die

auf Anordnung oder mit Zustimmung der Metall-Mobilmachungsstelle erfolgen.

- b) Jede Verwendung der beschlagnahmten Gegenstände, durch welche das darin enthaltene Kupfer der Beschlagnahme entzogen wird, ist verboten.
- c) Die von dieser Verordnung betroffenen Personen usw. sind verpflichtet, der Metall-Mobilmachungsstelle und deren Beamten über die beschlagnahmten Gegenstände jede gewünschte Auskunft zu erteilen und ihnen den Zutritt zu den Betriebsräumen zu gestatten.

Die Vorschrift des § 5 der Bekanntmachung M. 17. 15. K. N. N. vom 20. Juli 1915 wird bezüglich der in § 2 der vorliegenden Verordnung bezeichneten Gegenstände aufgehoben.

### § 5.

#### Nachmeldung.

Alle Personen usw., welche die durch die Verfügung M. 17. 15. K. N. N. betr. „Bestandsmeldung und Verwertung von Kupfer in Fertigfabrikaten“ vorgeschriebene Meldung veranlaßt haben sollten, in welcher auch die durch § 2 der vorliegenden Verordnung beschlagnahmten Gegenstände zu melden waren, haben bis spätestens 30. November 1915 nachträglich Meldung an die Metall-Mobilmachungsstelle der Kriegs-Mobilstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, zu erstatten. Für alle Nachmeldungen ist der Bestand zur Zeit des Inkrafttretens der vorliegenden Verordnung maßgebend. Der Meldebogen für Kupfer in Fertigfabrikaten ist durch die Metall-Mobilmachungsstelle erhältlich und ist bis zum obengenannten Zeitpunkt ordnungsmäßig ausgefüllt an die Metall-Mobilmachungsstelle, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, einzusenden.

### § 6.

Die Metall-Mobilmachungsstelle des Königlich Preussischen Kriegsministeriums hat das Recht, die Beschlagnahme auch auf solche ganz oder teilweise aus Kupfer bestehenden Fertigfabrikate auszu dehnen, die nicht im § 2 aufgeführt sind.

Magdeburg, den 2. November 1915.

**Der stellv. Kommandierende General des IV. Armekorps:**  
**Fhr. von Lyncker,**  
General der Infanterie,  
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

## Ämtliche Anzeigen.

### Bekanntmachung.

Die Zentral-Genossenschaft Halle a. S. bietet dem Kommunalverband unter Vorbehalt des Preisens an:

1-200 Ztr. Roggenmehl, lose Stärkemehl 34,1% 100 „ pro 1000 kg.

1-200 Ztr. Inuitrode Getreide, lose Stärkemehl 40,4% 310 „ pro 1000 kg.

Die Preise verstehen sich ab Magdeburg.

Es empfiehlt sich, die Rohmehl bzw. Getreide aufzubrühen, den Aufguss fortzuschütten und die dadurch entbitternen Frächte den Schweinen zu verabreichen. Hierdurch kann auch die letzte Zuteilung an Getreide froh weiselich geschredt werden.

Zu Waren dürfen nur mit dem durch die Handels- und Verteilungs-gesellschaften bedingten Aufschlag an die Verbraucher abgegeben werden. Seitens der Verkäufer wird jede Garantie für Reinheit sowie Protein und Fett abgelehnt.

Bestellungen sind innerhalb 2 Tagen an die Zentraleverteilungsstelle des Preis, Firma Wehmann Magdeburg, schriftlich einzufenden. Als benachrichtigt, daß die Bestellungen in der vorgeschriebenen Frist aufgegeben sind, da sonst auf Lieferungen nicht bestimmt gerechnet werden kann.

Magdeburg, den 2. November 1915.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

In Vertretung: von Jagow, Landrat a. D.

### Bekanntmachung.

Der Besatzungs- und Zivilstellenplan Section I, betr. das Gelände zwischen Offenbach, Lindenstraße, Weiße Mauer und Gerichtsrain, ist an der Kreuzung der Halleischen Straße mit der Christianenstraße abgeändert worden.

Dieser abgeänderte Plan liegt vom 4. November 1915 ab bis 4. Dezember 1915 im Geschäftszimmer des Magistrats, Rathaus 2 Treppen Zimmer Nr. 18, zu jedermanns Einsicht offen.

Einwendungen sind binnen dieser Frist bei uns anzubringen.

Magdeburg, den 1. November 1915.

Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**  
Sprechstunden in Angelegenheiten der Fürsorge für Kriegsbekindigte finden im Landratsamt jeden Montag, Mittwoch und Freitag nachmittags von 3 bis 5 Uhr statt.  
Magdeburg, den 16. Juni 1915.  
Der Arbeits-Ausschuss der Kreisfürsorgestelle für Kriegsbekindigte.

**Kriegsnot Darlehn**  
Wer gibt 300 Mark gegen Sicherheit oder Geschäftsanteil? Ein Kapital z. H. gepulvert. Gest. Angebote u. „Durchhalten“ a. d. Exped. d. Stg.

**Musikschüler**  
für Klavier u. Harmonium  
sind Aufnahme.  
Frau Prof. Dr. Kelbe-Poetler,  
Palleische Str. 301.

An unseren **landwirtschaftlichen Winterschulen** soll für diesen Winter der Unterrichtsbetrieb in folgender Weise geregelt werden:  
Eine **Unterklasse** wird gebildet an den Schulen in **Arndsee, Klöße, Artien, Esterwerda, Gefurt**, eine **Oberklasse** wird gebildet an den Schulen in **Quedlinburg, Genthin, Merseburg, Worbis**.  
Die einlässigen Schulen in **Ranis** und **Schleusingen** führen den Unterricht weiter nach dem für sie geltenden besonderen Lehrplan. Der Unterricht wird erst in der Zeit vom 8.-15. November beginnen und Anfang März n. Zs. geschlossen werden.  
Anmeldungen von Schülern werden baldmöglichst bei den Schulleitern erbeten, die zu jeder weiteren Auskunft gern bereit sind.

**Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen.**  
**Rotes Kreuz**  
63. Hitz.  
Evidenzen gingen ein von: Frau Lehrer Börner in Schlaßbach 10 „, Oberländer in Oberbunna 8 „, Ungen. 10 „ und 10 „, 1. Anabenklasse Volksschule II 2 „, Beamenverein, Ertrag der Sammlung beim Vortrag am 29. v. Mts. 5,20 „, Plarzer Bader in Teuditz, Kollekte der Provinz Teuditz, 8,10 „, Lehrer Waibe in Spergau, Sammlung auf dem Familienabend am 24. v. Mts. vom Velden der Kriegsbekindigten-Fürsorge, 38 „, Frau Bürgermeister Venge in Ugen 341,70 „ und Frau Stadtrat Rops 10 „ für erblindete Krieger, Ober-Regierungsrat Ullmann 25,20 „ und Gehmte Burckhardt in Wenden 2 „, 21,08 für abgekletterte Metallwaren, G. Marckmann in Unter-Kriegstedt 20 „ Kriegsbekindigte.  
Für vorstehende Gaben sagt herzlichsten Dank.  
Magdeburg, den 2. November 1915.  
Der Mobilmachungs-Ausschuss.